

Sonnabends, den 7. Januarii, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

2.



Wochentlich-Stettinische Erz- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpriesen vorkommen, verlohen, gesandt, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammten Freunden ic. ic. Zugleich findet sich die Ufer-, Straß- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und abgekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Königl. Grenz-Postamte allhier, sind nachstehende Calender zu haben, als: 1) Genealogische ordinaire, à 6 Gr. 2) Dito mit Kupfern, in Meers grün Pergament, à 8 Gr. 3) Dito auf Post-Papier vergoldet, à 12 Gr. 4) Dito mit Kurfürstlichen Geschichten und Portraits, breit vergoldet, à 20 Gr. 5) Genealogische frangösische, breit vergoldet, à 16 Gr. 6) Erwis.-Calender, teutsch, à 3 Gr. 7) Dito französisch à 3 Gr. 8) Brandenburgische Eindrückliche Geschichte und Portraits, à 12 Gr. 9) König Friderich Wilhelms Geschicht, à 6 Gr. 10) Post-Tabellen-Calender, à 8 Gr. 11) Französische Calender, à 2 Gr. 12) Die sogenannte Adresse-Calender werden nächstens folgen, und soll deren Eingang sodann avisirt werden.

Als in ultimo Termine wegen Licitzierung des Kaufmann Christian Friderich Schröders, bey Weperleß befindenden Stab-Holzes, sich niemand, den 1^{ten} huins über der Kaufmann Andreas Liegnitz gemeldet, und pro King Stab-Holz 7 Rthlr. offerte, und zwar, daß er das erste Drittel binnen 6 Monate, das zweite Drittel innerhalb 9 Monat, und das letzte Drittel nach Verlauf von 12 Monaten bezahlen wolle; So wird dies se Offertenen Creditoribus des Kaufmanns Schröders hiedurch befondt gemacht, und falls dieselbe innerhalb 4 Wochen nicht einen pinguiorem emporen verhoffen, haben sie zu gewährigen, daß das Holz für das offerte Quantum, und daher stipulirte Conditiones, dem Kaufmann Andreas Liegnitz zugeschlagen werden solle. Stanat. Stettin den 1^{ten} Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß Seine Königl. Majestät, zu Beförderung der Lepeten-Lotterie, welche nach dem bisherigen Plan, wegen des hohen Einsatzes, da ein Los mit 5 Rthlr. gesetzt werden müssen, nicht viel Liebhaber gefunden, allernächst approbiert, daß solche in 4 Classen getheilt und gezogen werden solle: woran anjo ein Billet in der ersten Classe mit 1 Rthlr., in der zweiten mit 2 Rthlr., und in der dritten auch mit 2 Rthlr. bezahlt, in der vierten Classe aber der Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr. creditirt wird. Zu Bereitung des unangänglichen Koffers dieser Lotterie, werden von allen Geld-Gewinnen durch alle Losten, nicht mehr als 6 pro Cent, von den Lepeten-Gewinnen aber nichts, und nur in der vierten Classe, außer bemelbten 6 pro Cent, der creditirte Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr. abgezogen. Die erste Classe dieser Lotterie wird bereits den zoten Martii 1747, die beide folgende kurz hernach, und die vierte alsofort nach der zwey Classe, in Berlin geopen. Dahero die Herren Liebhaber hinsichtlich ersucht werden, ihren Einsatz zu deckblümen. Die Planc woraus ein mehreres zu erschen, und die Lose dieser vortheilhaftesten 4 Classen Lotterie, sind hier in Stettin der althistorien Greng-Postamte zu erhalten, und in der Intelligenz Num. 52. a. p. ist ersterer gleichfalls völlig abgebrückt zu finden.

Bey dem Kaufmann W. Brunnemann an der langen Brücke, ist Guteer-Selje zu beformen, um einen billigen Preis, und an einjeder, soviel als er befördigt ist, gegen hoare Zahlung dorfährt zu halten.

Das von dem Bürger und Fuhemann Christian Timm hinterlassene Haus und Wiesen, sollen in dem auf den öten Februar a. c. angesetzten dritten Termine Licitation, an den Meistbietheben verschafft werden. Es ist das Haus, woob auch ein Garten, zwischen des Ortes Krieges und Domänen-Nach Uhlens, und des Bürgers und Fuhemanns Christian Wulffens Häusern, inne belegen, und unterm zarten Octobr. abgewichen Jahres, durch die geschworene Stadt-Berkmästere, 353 Rthlr. 11 Gr. torxit worden; wobei zur Nachridt dienet, daß den denselben zwar eine Haus-Wiese ist, allein der Werth derselben nicht unter denen 353 Rthlr. 11 Gr. sondern es muß bey künftiger Licitation hierauf besonders arten-Direkt und gehoben werden. Ohne solche Haus-Wiese aber hat der verstorbene Christian Timm annoq. eine Wiese, welche in der Regelig, zwischen der verwoetten Gran-Cantoniussen, und der Witwe Kaufmanns Erben Wiesen inne belegen, und 72 Rthlr. torxit ist, hinterlassen. Wer nun das Haus und die Wiesen zu kaufen willens ist, kan sich in tertio Termino den öten Februar a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Steerhause melden, und ad procoquum darauf hiehen.

Weil eine gewisse adeliche Herftstatt auf der Insel Wollin, dem Annehmen gemäß, die verpfändete 2 Silberne Leutder und 2 Dolen noch nicht eingelöst hat; So wird der Rosarium Ladewig, mit Verkaufszug dieses Silbers, am sünftigen Donnerstage, als den 12^{ten} huins, Nachmittags um 2 Uhr verfaren; und können sich die Herren Liebhäbere, bey ihm in seiner Behantung dierthalb einfinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Dero Residenc Berlin, eine sehr wohl reuistische Fabrique von bunken und gesättelten Türkischen Papier haben anlegen, und dadero die Einführung von dergleichen Art fremden Türkischen Papier, in Dero Landen verbieten lassen. Als wird dem Publico hiermit kuad und zu wissen gehabt, daß wann jemand dergleichen Papier zu verkaufen verlangt, derselbe sic in Berlin bey dem Secretario Küssau, woohnt auf der Friedrichs-Stadt, an der Ecke von der Mohren- und Friedrichs-Straße, im Sifflaschen-Hause, oder auch, welches stäßig auf der Königl. Gold-Fabrique anzutreffen, und befördigt worden ist, die Administration erügter Fabrique zu führen, abzurechnen und gewährten könne, daß ihm die verlangte Sorten, für billige Preise, Durch-Miete, oder Wallen-weise übermachtet werden sollen, ohne daß ein einzigen Zoll und Accise entrichten zu dürfen.

Za Starogard sollen unterschiedene Meubles, bestehend in Leinen-Zeug, Frauens-Müzen und anderen Sachen, den 1^{ten} Januarii, auf dalsigen Stadt-Gericke an dem Meistbietheben verkaufet werden, und hat jedermann zu genötigen, daß gegen hoare Bezahlung, ihnen solches soll ugeschlossen werden.

Za Lades ist der Bürger und Domänen-Rath Imanuel Buchenius willens, sein daselbst in der Kirchstraße, zwischen Herren Apotheker Christlieb Thomen, und Herrn David Westphalen innen belegenes Wohnhaus, samt der Landung, als eine Gere und ein Fußstück, im langen Gabelschen Felde, und eas Ende Landes vor dem Regie-Thor bey der Bottnischen Mühle, nebst dem Kohl-Garten in dem Graben, an den Meistbietheben zu verkaufen; Wer demnach Lust hat, solches Haus, Landung und Garten zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Es ist ein Schiffer Alters halber verpolvret, ein antes neues Schiff zu verlaufen; Solte sich nun ein Liebhöher finden, solches gegen hoare Vergangung zu kaufen; so kan er sich den 17ten Januarii o. bey dem Schiffer Habenstein in Gollnow melden und seinen Vorh thun.

Als in dem vorjährigen Intelligenz, sub No. 48. angezeigt, daß verschiedene Sachen einigen Spisbuben von dem Landreiter zu Guseforth im Amt Jesens augezeigt werden, diezu aber binnen gesetzter Frist sich niemand gefunden, und dahero selbige in Zeit von 14 Tagen, und nächsten Gerichtstage, an dem Meßtibethenden verkaufet, und das gesetzte Geld berechnet werden soll; So wird solches hiedurch noch malen fand gemacht, damit wenn sich noch Eigenthümer dagegen finden sollten, sie sich binnen dieser Frist, bey dem Königl. Amt, oder dem Herrn Domänen-Math. Deyl in Stettin melden könnten, indem sie hier nicht weiter sollen gehören werden.

Es ist die Frau Schack willens, ihr in Cammin belegenes und wohlbeschaffenes Brauhans, samt dem Brau-Gerath zu verkaufen; und da sich in denselben gute Nahrung findet, so kan ein guter Wirth reichlich sein Brodt darin erwerben; weshalb sich der Käufer je eher bey der Frau Eigenthümerin zu melden und Handlung zu pflegen.

Es sind in dem neu-Stettinschen Kreise, gewisse adeliche Güther, deren Wehr sich an 1600 Mthlr. beläuft, zu verkaufen. Daserne nun jemand Belieben trägt selbige zu erhandeln, so kan er sich bey dem Herrn Regierung-Secretario und Procuratore Labes in Allen Stettin melden, und von demselben nähere Nachricht einlehen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Der Frankösische Economist Logis, hat sein Haus zu Basewalck, an der Closter-Strasse belegen, samt allen Zubehörungen verkaufet; welches dem Publicus hiermit avertiret wird.

Der Bürgermeister Schmidt zu Pyritz, überläßt die ihm legtbin adjudicirte 1 und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Herrn Diacono Diesel, und der Bürgergerichts-Huße im Felde nach Rixeno belegen, an der verhüteten Frau Stoltzmann: Terminus zur Verlassung ist auf den 27ten Januarii angezeigt, so hiermit nothstreich wird.

Zu Gollnow hat der Bürger Daniel Griebnow, sein in der breiten Straße daselbst, zwischen Kleinloth's Witwe, und Christian Büna belegenes Wohnhaus, an Dorothea Sophia Krusen erb- und eigentümlich verkaufet, und soll ih die Verlassung den roten Januarii o. ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit fand gemacht wird.

4: Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als ein Boden auf dem Stadt-Gebäude beym Mehlebor am Wollwerch, imgleichend die Boutiquen an der Langen Brücke, sub No. 3. et 5. jg. gleich vermietet werden können; So wird solches hiedurch nothstichtet, und können diesjenigen welche diese Böden und Boutiquen zu miethen belieben tragen, sich auf der hiesigen Stadt-Cammeren melden, und wegen der Mietre accordieren.

Der verhüteten gewesenen Frau Controleur Mepern, in der grossen Wollweber-Strasse stehendes Schaus, soll gegen vorherrschende Ostern, entweder verkaufet oder vermietet werden; und können sich etwa wande Liebhöher bey dem Herrn Hof-Apotheker Meyer, oder dem Canzler-Bedienten Herrn Pöde melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die, dem S. Johannis-Kloster zugehörige, und auf dem alten Torney stehende zwey Windmühlen, fünftigsten-Ostern zu beziehen, von neuen verpachtet werden, wogu Tertius-Terminus Licitatio-nis, auf den 18ten Januarii o. c. anberadmet worden; Und können also diejenigen Müller, so Lust und Belieben haben, diese beiden Mühlen zu arthdiren, sie alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer einfinden, darauf biehren und genärtigen, daß dem Mietbliebenden, und welcher die sicherste Caution bestellen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arkende-Contract ertheilet werden solle.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Hauptmann von Wedel auf Cossin, will sein Gut Cossin im Prignischen Kreise belegen, auf Marien a. c. anderweitig verpachten; Es ist dieses Gut in sehr gutem Stande. Wer also Belieben trägt dasselbe zu arthdiren, tan sic bey dem Herrn von Göhring auf Piobitz bey Pyritz, als Gewollmächtigen des in Königl. Krieges-Diensten abwesenden Herrn Hauptmann von Wedels melden, und nähere Nachricht erfahren.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Kupferschläger Meister Christoph Mengedeß allhier, will sein Haus in der Königs Straße, zwischen der Spitt-Große, und des Brandweinbrenner Detlofs Haus inne belegen, mit der zu dem Hause gehörigen Weise, in dem Rechts-Lage nach Heil, drey Könige a. c. bey dem lobsumen Stadt-Gerichte vor und ablassen; welches hemit gehörig kund gemacht wird.

Es soll eine in der krummen Elbstraße liegende Kaufweise, so dem Schuster Meister Jungen zu gehörig, an Peter Schmiden im Rechts-Tage nach Heil, drey Könige, im lobsumen Lastadischen Gericht, als am ixten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr, vor und ablassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann melden und Beschiedes erwarten.

Es soll die Wickersche Wude in der Grapenleßter-Straße, in dem nächsten Rechts-Tage nach Heil, drey Könige, an den Herrn Commercen-Rath Scherzenberg vor und ablassen werden; Solte nun jemand ein begründetes Überspruchs-Recht haben, derselbe hat sich gehörigen Ortes heym Stadt-Gerichte selbst zu richten, oder zu gewürten, daß er hiernächst nicht weiter gehört werden solle.

Es soll das Zollfeldische Haus, welches gerichtlich verkaufen, und der Witwe Frau Doctor Müllern addicirt, den gten huius im lobsumen Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, für Vor- und Ablassung angerufen werden; Wer also ein Ius reale daran zu haben vermeinet, kan sich in Termino melden, und seine Iura dabei wahrnehmen.

Der Kaufmann Dahlen Herren Creditorum Wohnhaus, in der langen Bräcken-Straßen zu Alten Stettin, zwischen dem langen Brücken-Thore, und des Kneipfslägers Meister Personis Wohnungen innen belegen, soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Trium Regum, und zwar den 16ten Januarii a. c. in dem lobsumen Stadt-Gerichte, an dem Notarium und Procuratorem Herrn Kamini, vi Decreti Judicialis additionis, den 22ten Decembri, 1745, gegen Einbringung des daaren Kauf-Presti vor und ablassen werden; Wer also ex lute reali, ein begründetes Ius contradicet daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn dafelbst melden und seine Iura wahnehmen.

Es soll das Gummische Haus, welches gerichtlich verkaufen, und der Witwe Kuntzeln addicirt, den gten huius im lobsumen Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Wer mithin ein Ius reale daran zu haben vermeinet, kan sich in Termino melden und seine Iura dabei wahrnehmen.

Seligen Hof und Krey-Schuhlers Meister Joh. Straussen Witwen Erben, wollen ihr Haus an der Wall-Straße, zwischen dem Herrn Feldwebel Hauden und des Unterrößler Herrn Dahmen Wohnung innen belegen, am nächst kommenden ersten Rechts-Tage nach Heil, drey Könige a. c. im lobsumen Stadt-Gerichte vor- und ablassen; So nun etwa jemand ex lute reali, daran was zu fordern hat, kan er sich sodann dafelbst melden, seine Iura wahrnehmen und Beschiedes erwarten.

Es soll des hessigen Bürgers und Kneipfslägers Meister Nicolai Wolffen Haus allhier in der Kneipfsläger-Straße, zwischen des Andräschens und Altermanns der Niemer, Meister Gneifers Häusern inne belegen, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Heil, drey Könige, heym lobsumen Stadt-Gerichte vor und ablassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich dafelbst melden, und Bescheides gewähren.

Als des Brandweinbrenners Christian Schlatken, von Gottfried Ohlson erkauft Haus, so auf der Lastable, gegen den Zimmer-Hof belegen, nunmehr öffentlich subhastiret, und nach Verlauf des zten Subhastations-Termini, plus licitanti, der Ordnung gemäß, addicirt werden, und also im längsten Rechts-Tage nach Heil, drey Könige, dem Kaiser vor und ablassen werden soll; So können sich die ewianigen Conradicenten, so ein potius Ius, als gedachter Ohlson hat, zu docirn vermeinet, alsdann im Lastadischen Gerichte, sub pena præcūti eindinden und ihre Iura wahnehmen.

Als im bevorstehenden Rechts-Tage nach Heil, drey Könige, des Spielmann Lecken auf der Lastable, in der Kiechen-Straße legene Haus, vor und ablassen werden soll; So wird solches Königl. Verordnung gemäß, dem Publico hiesig bestand gemacht, damit sie alsdenn im Lastadischen Gerichte hieselbst ihre Iura wahnehmen können.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als sich in der Jagowkten Strom-Mühle, welche gar oft durch die Intelligenz-Bogen, zum Verkauf ausgeschrieben, auch Ordnungsmäßig subhastiret, kein Käufer gefunden, und der Müller Meister Gottfried Berndt sich geweigert, die obne subhastatione gehobhene 700 Rthlr. zu erlegen, die Mühle aber ohne einen Haupt-Bau nicht länger stehen können; so hat der Herr von Braunschweig, auf Jagow, auf vieles Zurecken dieser Herren Creditorum, sich entlöste, die von Meister Berndten, den 12ten Augusti 1745, gehobhene 700 Rthlr. für die Korn- und Schneide-Mühle, zum partentia zu geben, worauf obbeschriebene Strom-Mühle mit allem was dazu gehört, so wie der entwickele Müller Meister Gottfried Schulz, selbiges besessen, dem Herrn von Braunschweig gerichtlich addicirt, und ist zur Publication der Distributions-Artikel,

Urtheil, Auszahlung der Gelder, und gänzlichen Finalisierung des entwischenen Gottfried Schulzen Eredts-Sache, Terminus auf den 10ten Januaris a. c. angesetzt, welches des Endes hiethur befandt gemacht wird, damit alle, so an oftgedachte Jagowische Strohm-Mühle, oder des entwischenen Müller Meister Gottfried Schulzen Vermögen, annod ein Recht zu haben vermeilen, sich in Termino auf der Mühle melden, und ihre Lura deduciren können; massen der Herr von Brantschweis hiernächst niemanden dieser Mühle, oder des Müller Schulzens Vermögens halber, ferner responsible seyn will.

Als nummehr die unterm Amts Saasia belegene Erb- und Lehn-Mühle zu Altenwedel, an dem Meistbietenden, und zwar an den gewesenen Müller zu Albeck, Meister Johann Christian Welsphal verkaufet, und das Kauf-Premium auf dem Amts, so lange die Creditores citirt, deponiret worden; So werden diejenigen, so einige Ansprache und Forderung an dieser Mühle hätten, auf den 10ten Januaris a. c. auf das Königl. Amt Mauernstein, Wormstags gegen 10 Uhr eintret, weil aldenn die Auszahlung der Gelder an die Creditores geschehen soll.

Es hat der Bürger und Strumpfwirker Meister Dörrer, sein in Gars belegenes halb Wiertel Land, an dem Veder Säyder, für 165 Rthlr. verkaufet; Solte sich nun ein Grund finden, der das Näherr. Recht daran zu haben vermeint, kan er sich den 10ten Januaris in Gars beym Gericht melden.

Es soll der Erb-Pachts-Krug zu Marienfries, ad instantiam der Sabowschen Kinder, welche deren Erb-Guth zu fordern haben, an dem Meistbietenden verkaufet werden; Wessen nur Termini Licitations auf den 16ten Januaris, 16ten Februaris und 16ten Marchi des 1747jahren Jahres angesetzt; So können diejenigen, welche diesen sehr gut und auf das Land-Straße belegenen Erb-Pachts-Krug, wobei 2 Steuerbare Hufen, und ein freies Krug-Land von 6. bis 8. Schellf Auslast fürhanden, zu kaufen willens, in denen angefesten Terminen sich im Königl. Amts-Gerichte zu Marienfries einfinden, ihren Geboth ad Protocolum thun und gewidrthen, daß im letzten Termino, dieser Erb-Pachts-Krug, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch die diejenigen, welche an diesem Erb-Pachts-Krug einige Ansprache, oder an dessen bisherigen Besitzer Friedrich Clemens, Forderung zu haben vermeinen, citirt, sich in ob bemerketen Terminen im Amts-Gerichte zu Marienfries anzugeben, ihre etwaige Quod-darzukun, auch die Forderungen zu becheinigen, in solcher Entstehung aber zu gewärtigen, daß demnächst keiner weiter gesöhnet werden solle.

9. Handwercker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pafewalck werden nachstehende Handwercker annod verlangt, nemlich: Ein tüchtiger Maurer, ein tüchtiger Zimmermeister, ein Sisen- und Lichtzeifer ein Holzärzter, ein Zeuz- und Calemenquemacher, ein Naschmader, ein Strumpfweber, ein Uhrmader, ein Kattmader. Wer sich also von diesen Professoren dort zu erarbeiten gewillt, kan sich bey E. Edlen Magistrat dateifst melden, und versichert leben, im Fall er sein Meier versteht, und stetsig ist, daß er sein Auskommen finden werde.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Hofmeister bey adelicher Zugend verlangt, welcher in Humanioribus, und zugleich in der Frankösischen Sprache wohl versiert sei. In Solarium bekommet er jährlich funfzig Rthlr. und kan sich verselbst, welcher Lust und Belieben hat, bey dem Herrn von Below, a Gay melden: Die Adresse ist per Schwale, a Gay in Pommern.

11. Personen so entlaufen.

Es ist in Perstin ein Delinquent, Namens Christoph Boneß, alt etwa 24. Jahr, kleiner Statur, glasklar Augen, kleine Augen, braune Haare und eine rauhe Nase habend, tragend eine alte blau Blätter Canissol, und einen großen rohen leimnen Kittel, Stiefeln an und eine alte rauhe Leisemüse aufhabend, welcher den 25ten Decembrie wegen begangener Sodomiterie infestiert worden, den 24ten Morgens in aller Frühe, naddem er sich der Fesseln, womit er bey dem Nachtwächter, welcher aber geschlafen, geschlossen gewesen, entlediget, aus des Nachtwächters Stubbe echappiret. Wollen nun dem Publico daran gelegen, daß ein solcher Gottsloher Mensch, andern zum Erempl, seinen verdienten Lohn empfange; Als werden alle Gerichts-Obrigkeiten jedes Ortes ersuchen, obenerwähnten Delinquenten, wann er sich auf deren Territorii betreten lassen solle, sofort arretiren zu lassen, und gegen Erstattung der cauften Untosten in der Jurisdiction des Herrn Reichs-Grafen von Manteuffel Excellantz, zu Perstin zu überliefern.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster hieselbst, ist ein Capitai von 100 Rthlr. abzugeben, welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach dasselbe benötigt und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich dierhalb bey den beiden Herren Provisoribus des Klosters melden.

Als bey einigen Kiewen des Hutes Mariensches, kleine Capitalia vorhanden, welche auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen, als: 1) bey der Barlowischen Kirche 50 Rthlr. 2) Bey der Leprowschen Kirche 50 Rthlr. und 3) bey der Schwinckelchen Kirche 66 Rthlr. 16 Gr. So können diejenigen, welche entweder einzelne Plätze, oder die ganze Summa der 166 Rthlr. 16 Gr. anzulehnen wüllens, und bestwegen gehörige Sicherheit zu stellen vermögend sind, den Consens bey E. Hochwürdigen Conistorio suchen, und sich demnächst beim Königl. Amtsmeister melden.

Es sind 320 Rthlr. Kinder-Gelder, ezen Bestellung dlnzlischer Sicherheit, und der ersten Opposcheque zinsbar auszutun. Wer nun unter obigen Bedingungen solch verlanget, kan sich bey E. lobalem Waisenamte allier melden, und ferner beiwelches genärtigen.

Es siehet bey feligen Michael Kasel Kinder, ersterer Che Wormündern, als dem Altermann der üblichen Kramer-Compagnie, Herrn Deteringen und dem Schiffer Stravelen, ein Capital von 283 Rth. welche zinsbar a 5 pro Cent ausgethan werden sollen; Wer also diese Gelder begeht, und gehörige Sicherheit, mit der ersten Hypothek zu bestellen vermag, kan sich bey obgedachten Wormündern melden.

13. Avertissements.

Es hat den 4ten Junii 1746. ein Mensch Namens George Friderich Mindt, welcher sich für einen Koch aufgegeben, bey dem Müller Meissner Lenz auf dem Tourny, zwei silberne Taschen-Uhren verlegte, und darauf 17 Rthlr. 12 Gr. empfängt, auch versprochen, welche innerhalb eines Monath einzulösen, welche über nicht gestehen. Also wird derselbe hierdurch erinnert, sich binnen 4 Wochen mit der Bezahlung einzustunden, oder es wird gedackter Meister Lenz, die begden Uhren verlaufen, und sich wegen des Cas pitals und der Zinsen davon bejähzt zu machen.

Es ist aus einem gewissen Hause alhier, den 4ten Januarii c. ein kleiner Hund weggekommen, so geldlich von Couleur, und einen weisslichen Strich über den Rücken hat; Da man nun prasumire, dass sich solcher verlaufen, oder auch wol aufgespiessen seyn mag: So ersucht man benigenen, an welchen er juhans den gekommen, solches im Post-Comtor allhier anzugezeigen. Es soll ihm dafür ein guter Recompensh gezeichnet werden.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29ten Dec. 1746. bis den 4ten Januarii 1747.

- Den 29ten Decembr. Herr Lieutenant von Pöhl, außer Diensten, logiret in den 3 Pohlen.
 Den zoten Dico. Der Captain von Pöhl, außer Diensten, geht nach Crocom. Der Regierungs-Rath von Küstow, logiret im Land-Hause. Der Lieutenant Herr von Brückhausen, außer Diensten, logiret bey dem Herrn Lieutenant von Brückhausen, von Anhalt-Zerbst. Der Herr General-Major, Marshal von Oberstein, von Alt-Württemberg, logiret in den 3 Kronen. Der Regierungs-Rath Herr Morsgernster, kommt von Magdeburg, logiret im Land-Hause.
 Den 3ten Dico. Der Land-Rath von der Goltz, geht nach Stargard. Der Post-Meister, Herr Scheel, aus Demmin, logiret im Postdam. Der Fähnrich Herr von Ulrich, von Bayreuth, geht nach Gollnow. Der Hauptmann Herr von Laurens, außer Diensten, logiret im Postdam. Der Hof-Rath Herr von Nellin, logiret im goldenen Löwen.
 Den 1ten Januarii. Der Captain Herr von Roel, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Trobisch, von Prinz Heinrich, kommt von Danzig, passirt durch. Der Lieutenant Herr von Bismarck, vom La Mortschen Regiment, logiret bey dem Vice-Campier, Herrn von Dewitz.
 Den 2ten Dico. Der Lieutenant Herr von Schulenburg, von Prinz Friderich, logiret im Land-Hause. Die Grau Regierung Rathin von Hogenmeister, logiret bey der Frau Hauptmannin von Zostrow.
 Den 3ten Dico. Der Lieutenant Dr. von Prinz, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutenant Dr. von Düringshofen, von Leeb, logiret bey den Captainen Hn. von Düringshofen von Anhalt-Zerbst.
 Der Geheimts-Rath Herr v. Bözelang, aus Halberstadt, logiret im Land-Hause. Der Geheimts-Rath Herr v. Eulermann, aus Minden, logiret im Land-Hause. Der Geheimts-Rath Herr v. Kühn, aus Clevy, logiret im Land-Hause. Ein Edelmann, Herr von Mühlendorf, logiret im goldenen Löwen. Der Ober-Amtmann, Herr Trümper, logiret in den 3 Pohlen.
 Den 4ten Dico. Der Lieutenant Herr von Böllerbeck, vom Jeesischen Regiment, geht nach Anclam.

Bier.

Bierware.

	Flz.	Gr.	Pf.
Gekettisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Gekettisches ordinale weiß- und braun Krongbier, die halbe Tonne	8	1	1
das Quart	8	1	1
die Bottelle	9	1	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bottelle	1	8	1

Brotkäse.

	Pfund	Loth	Querst.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	19	1½	
6. Pf. dito	6	2½	
1. Gr. dito	2	13	1½
Für 6. Pf. Haubackenbrot	12	1	
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Gleichtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 28. Dec. 1746. bis den 4. Jan. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres, nemlich vom 28ten Dec. 2. p. bis den 4ten Januarii 2. c. sind alhier nachstehende Schiffe angekommen.
- Num. 1. Michael Bartel, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Getreide.
 2. Gerberit Maas, dessen Schiff Anna Sophia, von Wolgast mit Hafer.
 3. Daniel Kremer, dessen Schiff Sophia, von Durden mit Eisen und Stockholmer Bier.
 4. Michael Kablow, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.
 5. Christoff Bremmöl, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Hering.

6. Christian Herwig, dessen Schiff Dorothea, von Wolgast mit Hering und Wein.
 7. Gerberit Pre, dessen Schiff Jungfrau Leonia, von Memel mit Leinsaat.
 8. Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Penna münde mit Getreide.
 9. Christian Blank, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.
 10. Gerberit Thoms, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Eisen.
 11. Peter Knöter, dessen Schiff Margaretha, von Amsterdam mit Hering und Del.
 12. Christian Bademöhl, dessen Schiff Catharina Dorothae Emanuel, von Königssberg mit Gerste, Butter und Rüfe.
 13. Joachim Pusader, dessen Schiff Catharina, von Amsterdam mit Hering und Del.
 14. Johann Löbel, dessen Schiff S. Johannes, von Wolgast mit Getreide.
 15. Peter Pochen, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Hafer.
 16. Joachim Gerberit Mackow, dessen Schiff Johann, von Wolgast mit Hafer.
 17. Michael Behm, dessen Schiff S. Michael, von Löbeck mit Hafer.
 18. Martin Duwe, dessen Schiff die Hoffnung, von Danzig mit Getreide und Salpeter.
 19. Michael Bartel, dessen Schiff Anna Catharina, von Rüden mit Eisen.
 20. Johann Rakow, dessen Schiff die Geduld, von Rüden mit Hafer.
 21. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Hering und Del.
 22. Michael Bratenahl, dessen Schiff Engel, von Penamünde mit Gerste.
 23. Johann Engelke, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Eisen und Wein.
 24. Christian Hansen, dessen Schiff Lucia, von Glensborg mit Hafer und Malz.
- 24 Summa derer bis den 4ten Januarii alhier angekommenen Schiffe.
- Abgegangen aber sind in diesem Jahre noch keine Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 28ten Dec. 1746. bis den 4ten Jan. 1747.

	Winself	Schessel
Weizen	6.	10.
Roggen	171.	22.
Gerste	235.	10.
Malz	214.	11.
Hafer	29.	3.
Ebsen		
Backweizen		2.
	Summa	657. 10.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zoten Decembr. 1746. bis den 5ten Januarii 1747.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweiss, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	23 bis 24 R.	22 R.	23 bis 24 R.	17 R.	32 R.	24 R.	20 R.
Vencun		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	36 R.		
Neuwarp		30 R.	24 R.	22 R.	24 R.		26 R.		
Wöllitz	Ist nichts zur Stadt gebracht.	28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Usterlande		nichts	eingesandt	22 R.	22 bis 23 R.	16 R.	26 R.		
Unclam d. l. St.	Hat			20 R.	—	—	24 R.		20 R.
Weserwalt d. l. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	28 R.	21 R.	22 R.	16 R.	22 R.		
Uebdom		30 R.	21 R.	22 R.	—				
Demmin d. l. St.									
Treptow an der El.									
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	21 R.	24 R.	16 R.	20 R.		
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	26 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Grefsenhagen		32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.		
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	25 R.	—	16 R.			
Giddidow		36 R.	24 R.	—					
Gollnow		34 R.	23 R. 12 gr.	22 R.	—	14 R.	29 R.		
Wöllin	Hat	nichts	eingesandt	22 R.	20 R.	20 R.	32 R.		
Greifenberg		32 R.	22 R.	20 R.	24 R.	20 R.	32 R.		
Treptow an der El.	Hat	nichts	eingesandt	20 R.	22 R.	—	24 R.		16 R.
Cannmin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	—					
Elsterberg									
der leichte Stein	3 R. 10 gr.	31 R.	22 R.	19 R.	22 R.	12 R. 8 gr.	25 R.		54 R.
Danum		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	34 R.		
Stargard	4 R.	31 R.	23 R.	23 R. 12 gr.	—	14 R.	34 R.	19 R.	24 R.
Wangerin		44 R.	24 R.	22 R.	26 R.	20 R.	32 R.		
Lobes	4 R.	—	24 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.		
Tempelburg	4 R.	36 R.	28 R.	—	24 R.				14 R.
Kreyenwalde		34 R.	24 R.	22 R.	—	22 R.	34 R.		
Writz		32 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	40 R.		
Bahn		36 R.	26 R.	23 R.	26 R.	17 R.	36 R.		18 R.
Massow		34 R.	24 R.	20 R.	24 R.	20 R.	34 R.		
Daber			22 R.	22 R.	—	21 R.	32 R.		
Mangardten			23 R.	22 R.	—	20 R.	32 R.		
Mathe			20 R.	20 R.	—		28 R.		
Edlim		34 R.	22 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.		
Wolin	3 R. 20 gr.	40 R.	26 R.	22 R.	28 R.	16 R.	28 R.		24 R.
Sauow		Hat	nichts	eingesandt	—				
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	48 R.		16 R.
Bierwalde		36 R.	24 R.	23 R.	26 R.	24 R.	38 R.		
Velgardt		34 R.	22 R.	19 R.	24 R.	14 bis 16 R.	26 R.		
Regenwalde	3 R. 12 gr.	33 R.	22 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	26 R.	24 R.
Cöllin	3 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	18 R.	
Mügenwalde		30 R.	26 R.	20 R.	—	21 R.	22 R.		
Wublitz	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	20 R.	24 R.	14 bis 16 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Wummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	24 R.	—				
Schlawe d. l. S.		36 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	24 R.		
Stolpe		34 R.	23 bis 24 R.	21 R. 12 gr.	—	12 R.	24 R.		24 R.
Lauenburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.	18 R.	18 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.